



Kurzbewertung

Objekt:	Gesamtsanierung Erweiterungsbau Schulanlage Frohheim Olten
Ort:	Olten, Solothurn
Art des Planerwahlverfahrens:	Selektiv
Verfahren:	Planerwahl für Generalplanerteams im selektiven Verfahren
Auslober	Stadt Olten
Publikation:	Simap / Espazium
Verfahrensbegleitung	Fischer.Peterhans GmbH (Architekten ETH SIA)

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt (untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen).
- Das Beurteilungsgremium ist angemessen zusammengesetzt.
- Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Das Planerwahlverfahren findet ohne (mündliche) Präsentation statt.
- Beim Zugang zur Aufgabe werden konzeptionelle, skizzenhafte und aussagekräftige Lösungsvorschläge verlangt. Sobald Lösungsskizzen oder Projektentwürfe gefordert sind, ist ein lösungsorientiertes Verfahren nach den Ordnungen SIA 142 oder 143 zu wählen.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht definiert (keine Prozentangaben).

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung „Gesamtsanierung Erweiterungsbau Schulanlage Frohheim Olten“ als zwar der Aufgabe angemessen, aber aufgrund der fehlenden Gewichtung der Zuschlagskriterien als nicht zielführend.
- Damit der Zugang zur Aufgabe angemessen ist, muss die Definition der Aufgabenstellung gemäss BWA Bern- Solothurn angepasst werden. Es dürfen vertiefte Auseinandersetzungen mit Teilaspekten der Aufgabe verlangt werden (in Form einer Arbeitsprobe), jedoch keine Projektentwürfe.
- Die Zuschlagskriterien müssen aus Sicht des BWA Bern-Solothurn in Prozentsätzen gewichtet werden unter dem Grundsatz, dass die Preiskriterien nicht höher als 25% zu gewichten sind.

Hinweise

- Die Auftraggeberin beabsichtigt, das empfohlene Generalplanerteam vollumfänglich mit der Bearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen. Die Auftragserteilung wird mit einem KBOB- oder SIA-Vertrag für Planerleistungen abgeschlossen.